Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 23.10.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Äff	ont	liak	_r 7	انما
Off	ent	ilicr	ner 1	l ell

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.09.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" Vorlage: B 0019/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf des Grundstücks in Stralsund, Liebitzweg 18 Vorlage: B 0032/2018
- 6.2 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Gustow, Gemarkung Warksow, Flur 2, Flurstück 53/1 Vorlage: H 0044/2018
- 6.3 Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3. BA, Nachtrag zu Bauleistungen (Entsorgung asbesthaltiger Böden) Vorlage: B 0044/2018
- 6.4 Förderung Heilgeiststraße 44/45 u. Papenstraße 24 Vorlage: H 0066/2018
- 6.5 Förderung Badenstraße 48 Vorlage: H 0069/2018
- 6.6 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Wasserversorgung mit der REWA Stralsund mbH Vorlage: B 0046/2018
- 6.7 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof Vorlage: B 0042/2018

- 6.8 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Vorlage: B 0043/2018
- 6.9 Gesellschafteraufgaben- Theater Vorpommern GmbH Vorlage: B 0049/2018

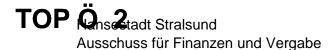
7 Beratung zu aktuellen Themen

- -
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier Vorsitz



Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.09.2018

Beginn: 17:00 Uhr Ende 17:45 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

<u>Mitglieder</u>

Herr Rüdiger Kuhn Frau Susanne Lewing Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Michael Philippen Herr Friedrich Smyra Frau Marianne Störmer Vertretung für Herrn Olaf Hölbing Vertretung für Herrn Richard Kinder Vertretung für Herrn Peter van Slooten

<u>Protokollführer</u>

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Kerstin Jagusch

Frau Andrea Jurk

Herr Andre Kobsch

Frau Liane Riedel

Herr Wolfgang Spitz

Frau Gisela Steinfurt

Herr Heino Tanschus

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 11.09.2018 und der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.06.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Spende für die Musikschule Förderverein unterstützt Musikinstrumente 2018 Vorlage: H 0065/2018
- 3.2 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)
 Vorlage: B 0033/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Christian Meier geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 11.09.2018 und der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.06.2018

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 11.09.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.06.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Spende für die Musikschule - Förderverein unterstützt Musikinstrumente 2018

Vorlage: H 0065/2018

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0065/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT) Vorlage: B 0033/2018

Herr Meier begrüßt Herrn Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund sowie Herrn Robin Kagels vom Landkreis Vorpommern-Rügen und Herrn Anselm Drescher von der Stadtwerke Stralsund GmbH und bittet um Vorstellung der Vorlage.

Herr Tanschus erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

Frau Lewing möchte wissen, warum die Beschlussvorlage erst am heutigen Tag im Ausschuss behandelt wird, obwohl diese seit dem 21.03.2018 als abgeschlossen gilt.

Herr Tanschus erläutert dazu, dass diese Vorlage intern in den jeweiligen Verwaltungen abgestimmt wurde.

Herr R. Kuhn weist darauf hin, dass die Vorlage bereits im Juni 2018 im Landkreis Vorpommern-Rügen besprochen wurde.

Frau Störmer kritisiert die vielen offenen Formulierungen in der Vorlage.

Herrn Quintana Schmidt stellt sich die Frage, ob die Hansestadt Stralsund bei der Verteilung der Kosten doppelt belastet wird. Er bittet um Beachtung, dass es sich bei den Stadtwerken um stadteigene Gesellschaften handelt. Die Kosten für den Prüfauftrag sind laut Herrn Quintana Schmidt zu hoch. Er stellt einen Antrag auf Zurückstellung in die Fraktionen, da Beratungsbedarf bezüglich der Vorlage besteht.

Herr Drescher weist darauf hin, dass mit der Kooperation eine Einkaufsgemeinschaft entsteht und es sich um insgesamt 1.950 PC-Arbeitsplätze handelt. Weiterhin teilt er mit, dass bei anderen Projekten, z.B. im Raum Neubrandenburg, die Prüfphase ca. 2 ½ Jahren angedauert hat.

Herr Philippen möchte wissen, ob im Vorfeld mit den Geschäftsführern der SWS Energie GmbH gesprochen wurde. Er sieht Bedenken hinsichtlich der Gleichberechtigung, wenn die SWS Energie GmbH bzw. die Stadtwerke Stralsund GmbH in die Dienstleistungskooperation mit aufgenommen wird und das eventuell weitere Kosten auf die Hansestadt Stralsund zukommen könnten.

Herr Drescher teilt dazu mit, dass die IT-Abteilung der SWS Energie GmbH bereits ausgelagert wurde und derzeit durch die Stadtwerke Stralsund GmbH betreut wird. Das Projekt wurde den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften vorgestellt. Herr Drescher sieht dieses Projekt als eine Investition in die Zukunft.

Herr Philippen möchte wissen, warum ein Modell ohne die Stadtwerke nicht vorstellbar ist.

Herr Tanschus teilt dazu mit, dass für die sinnvolle Umsetzung des Projektes eine bestimmte Anzahl von PC-Arbeitsplätzen benötigt wird. Die genaue Ausgestaltung ist Bestandteil des Prüfungsprozesses und dafür wird mit der Beschlussvorlage um entsprechende Ressourcen gebeten.

Herr R. Kuhn möchte wissen, welche Kosten mit den jeweils 73.000 EUR gedeckt werden. Laut Herrn Tanschus beinhalten diese unter anderen Personalkosten, Sachkosten und Gebühren an das Finanzamt bezüglich steuerrechtliche Fragen. Herr R. Kuhn sieht die Kosten als zu knapp bemessen an.

Frau Störmer ist unklar, warum in der Beschlussvorlage den Beschäftigten der IT-Abteilung die vollständige Besitzstandswahrung zugesichert wird und in der weiteren Ausführung geschrieben ist, dass eine automatische Überleitung der Beschäftigten nicht erfolgt.

Herr Tanschus weist darauf hin, dass das angefügte Dokument als Ideenskizze angesehen werden soll und maßgeblich der Beschlusstext ist.

Herr Tanschus teilt auf Nachfrage von Herrn Meier mit, dass langfristig gesehen das große Ziel besteht, die Umlandgemeinden mit zu beteiligen. Für den Prüfungsprozess sind jedoch die 3 beteiligten Projektpartner ausreichend.

Herr Philippen bittet die Personalratsvorsitzende Frau Liane Riedel um ihre Einschätzung der Vorlage.

Frau Riedel teilt mit, dass im Monatsgespräch mit dem Oberbürgermeister die Vorlage besprochen wurde. Laut dieser wird den Beschäftigten die vollständige Besitzstandswahrung zugesichert. Der Personalrat ist mit dieser Ausführung zufrieden.

Herr R. Kuhn äußert Bedenken bezüglich der Besitzstandswahrung und macht auf eventuelle zukünftige Umsetzungen aufmerksam. Laut der Personalratsvorsitzenden Frau Riedel gestalten sich entsprechende Umsetzungen als schwierig, da die Beschäftigen der IT-Abteilung in der Regel keinen Verwaltungsabschluss besitzen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Meier stellt den Verweisungsantrag von Herrn Quintana-Schmidt zur weiteren Beratung in den Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0047/2018, H 0042/2018 und H 0067/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

gez. Christian Meier Vorsitzender gez. Madlen Zicker Protokollführung



Beschlussvorlage Bürgerschaft Vorlage Nr.: B 0019/2018 öffentlich

Titel: Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsforderung /	Datum:	14.08.2018
i edentining.	Stadtmarketing	Datum.	14.00.2010

Bearbeiter: Fürst, Peter

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.08.2018	

Sachverhalt:

Das Segelschulschiff "Gorch Fock I" hat seit 2003 als Dauerlieger einen Liegeplatz im Stralsunder Hafen. Das Schiff befindet sich im Eigentum des "Tall Ship Friends" e. V. und ist unter der Nummer 3675 im Seeschiffsregister und unter der Nr. 01 in der Liste der beweglichen Denkmale der Stadt Stralsund eingetragen.

Im Jahre 2015 wurden Gutachten zum Bauzustand und zur Schwimmfähigkeit des Schiffes erstellt. Die Schwimmfähigkeit wurde dem Schiff bis zum 01.06.2020 testiert, der Zustand der Takelage wurde als "dringend instandsetzungsbedürftig bis maximal 31.07.2018" eingeschätzt.

Der Vorstand des Vereines "Tall Ship Friends" e. V. hat gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, das Schiff aus den vorgenannten Gründen bei fehlenden eigenen Investitionsmitteln für die Öffentlichkeit schließen zu müssen.

Die Hansestadt Stralsund hat ein begründetes Interesse, das SSS "Gorch Fock I" als maritime und touristisch außergewöhnlich interessante Sehenswürdigkeit im Stralsunder Hafen zu erhalten. Das Schiff selbst, die Möglichkeit der Besichtigung sowie die Vielfalt von Veranstaltungen rund um das Schiff führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Stralsund und insbesondere des Stralsunder Hafens.

Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und der Umbau des Schiffes zu einer "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund" herausgearbeitet.

Die investiven Maßnahmen können u. a. umfassen:

- Herstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit für 20 Jahre ohne notwendige Dockungen
- Herrichtung der Decks für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Komplette Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Haustechnik
- Sanierung der Takelage, insbesondere des stehenden Gutes
- Erneuerung der Schiffszugänge

Die Förderung durch das Land M-V kann generell nicht die Herstellung der See- und Segelfähigkeit des Schiffes beinhalten und kann nur an kommunale Gebietskörperschaften ausgereicht werden.

Die Zweckbindung der eingesetzten Mittel beträgt in der Regel 25 Jahre.

Nach der generellen Feststellung der Förderfähigkeit der Sanierung des Schiffes als Museumsschiff und Stilllieger wurde durch den Sachverständigen und Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter, eine Präzisierung der notwendigen Arbeiten und der Kosten vorgenommen.

Die Kosten für den schiffbaulichen Teil belaufen sich demnach auf 6.800.000 Mio. Euro und die Kosten für die Konzeption und Herrichtung der Ausstellung auf 200.000 Euro.

Die im 2. Quartal 2018 mit dem Verein "Tall Ship Friends" e. V. geführten Verhandlungen haben ergeben, dass der Verein bereit ist, das Schiff an die Hansestadt Stralsund zu verkaufen. Als Kaufpreis wurden 950.000 Euro benannt. Weiterhin wurde die Bereitschaft erklärt, das Vermögen des Vereins für den Eigenanteil an der Förderung durch das Land M-V und die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung zu stellen. Nach der Sanierung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund ist der Verein bereit, die dann entstandene Einrichtung ("Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I") zu betreiben und zu unterhalten. Die erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Führungen und Veranstaltungen sollen die Ausgaben für den Betrieb des Schiffes decken.

Unter diesen Bedingungen ergeben sich für die Hansestadt Stralsund 3 Handlungsoptionen (Varianten):

 Die Hansestadt Stralsund wird Eigentümerin des Schiffes und setzt die in Aussicht gestellten Fördermittel zum Kauf und zur Sanierung des Schiffes ein. Der "Tall Ship Friends" e. V. stellt die Mittel des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung und betreibt das Schiff nach den Sanierungsarbeiten mittels Betreibervertrag.

Problem:

Kauf und Sanierung des Schiffes sind neue freiwillige Aufgaben und bedürfen der Genehmigung durch das Innenministerium M-V (Gesamtkosten ca. 7,95 Mio. Euro).

Der "Tall Ship Friends" e. V. bleibt Eigentümer des Schiffes.
 Die Hansestadt Stralsund beantragt die Förderung und leitet diese an den "Tall Ship Friends" e. V. weiter. Der "Tall Ship Friends" e. V. erbringt die Eigenmittel und ggf. nicht förderfähige Kosten und sichert die Zweckbindung der eingesetzten Mittel innerhalb des Zweckbindungszeitraumes.

Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid, wie z. B.:

- Einhaltung Vergaberecht
- Zweckbestimmung/Nutzungsbindung der Mittel
- Berichts-, Nachweis- und Abrechnungspflichten für die Förderung

Problem:

Nach geltendem Zuwendungsrecht bleibt die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger in der Haftung für die zweckentsprechende und formgerechte Verwendung der eingesetzten Fördermittel. Werden die mit der Annahme der Förderung für verbindlich erklärten Nebenbestimmungen nicht eingehalten, kann das zur Rückforderung der kompletten Förderung gegenüber der Hansestadt Stralsund führen. Weiterhin ist die beihilferechtliche Zulässigkeit dieser Variante zu prüfen.

B 0019/2018 Seite 2 von 4

3. Die Hansestadt Stralsund trennt sich vom Gedanken einer Förderung des SSS "Gorch Fock I". Bei Nichtdurchführung von Arbeiten zur Gefahrenbeseitigung in der Takellage wird das Schiff für die Öffentlichkeit gesperrt. Die dann fehlenden Einnahmen mangels Besucher stehen dem "Tall Ship Friends" e. V. nicht mehr für die Unterhaltung und den Betrieb des Schiffes zur Verfügung.

Problem:

Zukünftig fehlt ein erlebbarer maritimer und touristischer Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der "Tall Ship Friends" e. V. personell und fachlich nicht in der Lage, Fördermittel in der geplanten Größenordnung zu bewirtschaften und Baumaßnahmen am Schiff in der zu erwartenden Dimension umzusetzen. Dies führt bei der weiteren Verfolgung der Variante 2 zu erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund, die der Bürgerschaft nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.

Auch die Variante 3 kann aus der Bedeutung des SSS "Gorch Fock I" als maritim-historisch bedeutendes Denkmal und als herausragendes maritimes Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird empfohlen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Eigner des Schiffes und dem Land M-V weiterzuführen, mit dem Ziel, Variante 1 umzusetzen.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Alternativen:

Variante 2 (mit erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund) Variante 3 (mit dem Verlust des Schiffes als Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem "Tall Ship Friends" e. V. als Eigner des SSS "Gorch Fock I" weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund" zu erwirken.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Mit der Grundsatzentscheidung, den Oberbürgermeister mit der Weiterführung von Verhandlungen zum Ankauf des Schiffes zu beauftragen, entstehen keine zusätzlichen haushaltsrelevanten Kosten für die Hansestadt Stralsund.

Die Ertüchtigung des Segelschulschiffes ist gegenwärtig entsprechend des Erstantrages auf Förderung aus 2012 unter der Maßnahmen-Nummer 15-1050-0001 "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur" Bestandteil des Haushaltsplanes Band I 2018/2019 der Hansestadt Stralsund. Die in Aussicht gestellten Fördermittel vom Land und mögliche

B 0019/2018 Seite 3 von 4

Zuwendungen durch Dritte finden im Teilhaushalt 06 "Wirtschaftsförderung" in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 23310000 in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR für die Jahresscheibe 2018 Berücksichtigung. Auszahlungsseitig sind in der o.g. Maßnahmen-Nummer in der Jahresscheibe 2018 in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 01990000 Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR eingeordnet.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides durch das Land M-V sind die Haushaltsansätze anzupassen.

Termine/ Zuständigkeiten: Oberbürgermeister/Amt 80

Anlage 1 - Fördermittelantrag vom 05 06 2018 Anlage 2 - Nachtrag zum Gutachten des Sachverständigen für Binnenschiffe und Sportboote, Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter vom 04 06 2018 Anlage 3 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Ämterbeteiligung zur Vorlage B 0019/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 0019/2018 Seite 4 von 4

Abwägung der Stellungnahmen aus der Ämterbeteiligung zur Vorlage B 0019/2018 - Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Amt 12 - Ablehnung

Zitat: "Kritisch anzumerken ist insbesondere, dass die Vorlage einen Erwerb durch die Stadt favorisiert und sonstige Varianten als risikoreich bewertet. Es ist nicht nachvollziehbar dargelegt, weshalb die Stadt den Betreiberverein nicht dabei unterstützt, unmittelbar Zuwendungen von bzw. über das Land bzw. sonstige Institutionen zu erhalten, ohne dass die Stadt die Risiken eines Zuwendungsempfängers eingehen muss.

Eine solche Variante könnte durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden, in der dem Verein das Eigentum am Schiff verbleibt und der Verein im Gegenzug für eine Unterstützung durch die Stadt bei der Beantragung von Fördermitteln und Zuwendungen den Verbleib am gegenwärtigen Liegeplatz bzw. in Stralsund zusichert."

<u>Amt 14</u> – Kenntnisnahme "Das RPA empfiehlt die grundsätzliche

"Das RPA emptienit die grundsatzliche Überarbeitung der Vorlage, um der Zielsetzung gerecht zu werden."

Abwägung

Zuwendungsempfänger für Zuwendungen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur können nach den Förderrichtlinien des Landes M-V nur Gemeinden bzw. kommunale Gebietskörperschaften sein. Eine direkte Ausreichung der Mittel an den Verein "Tall Ship Friends" e.V. ist dem Land nicht möglich. Die angesprochene Variante der Kooperationsvereinbarung zur Weiterleitung der Fördermittel an den Verein "TSF" e.V. ist möglich (Variante 2). Für den Zuwendungsgeber, das Land M-V, bleibt allerdings der Zuwendungsempfänger, die Hansestadt Stralsund, für alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid in der Haftung. Dies kann im Fall einer nicht zweckentsprechenden oder formgerechten Verwendung der Mittel bis zur vollständigen Rückforderung der Zuwendungsmittel führen. Hier ergeben sich berechtigte Zweifel, ob in diesem Fall der Verein "TSF" e.V. die im Schiff verbauten Mittel in voller Höhe zurückzahlen kann. Die in der Vorlage beschriebene Variante 2 kann aus diesem Grund der Bürgerschaft nicht empfohlen werden.

Das grundsätzliche Anliegen der B-Vorlage -Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" ist es, eine Positionierung der Bürgerschaft herbeizuführen und den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Eignerverein "TSF" e.V. auszustatten. Dazu wurden 3 Varianten näher betrachtet, die aus der Sicht der Hansestadt Stralsund infrage kommen können. Die zum jetzigen Zeitpunkt und beim jetzigen Stand der Verhandlungen erkennbaren Risiken wurden benannt. Auch benannt werden die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Kosten für das Projekt. Im Zuge der im Beschlussvorschlag empfohlenen weiteren Verhandlungen mit dem "TSF" e.V. und dem Wirtschaftsministerium M-V sind Änderungen im Projektumfang, in den Kosten und in der Durchführung durchaus möglich und auch zu erwarten. Insofern sind die finalen Verhandlungsergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Bürgerschaft zu bewerten und zu entscheiden. In der B-Vorlage wird im Beschlussvorschlag darauf hingewiesen. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Vorlage besteht derzeit nicht.

Amt 20 — Ablehnung	Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des Amtes 14 verwiesen (s.o.). Aufgenommen wird der Hinweis, den aktuellen Fördermittelantrag sowie das aktuelle Gutachten der Vorlage beizufügen.
Amt 30 – Zustimmung	
Amt 40 – Zustimmung Zitat: "Sind bei der Beantragung der Fördermittel über die Herrichtung der Decks für Ausstellungen und Veranstaltungen hinaus auch Konzeption, Ausstellungsumsetzung und Ausstattung förderfähig?	Die Förderung der Ausstellung (Konzeption, Ausstattung usw.) wird in die Verhandlungen mit dem Land M-V einbezogen. Die Verhandlung des Betreibervertrages wird die Position Planung und Präsentation maritimer Themen und Veranstaltungen enthalten.
Amt 60 – Zustimmung mit Hinweis "Hinsichtlich Variante 1 ist zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und der dauerhaften Eigentümerpflichten mit erheblichem Aufwand verbunden sein werden und auf keinen Fall an den Verein übertragen werden sollten (letzteres aus den Gründen, die auch gegen Variante 2 sprechen). Daher sollten die organisatorischen Zuständigkeiten, ggf. auch die Einbeziehung eines externen Dienstleisters, unbedingt vorab geklärt und in der Beschlussvorlage dargelegt werden."	Dem Hinweis wird gefolgt. Parallel zu den im Beschlussvorschlag empfohlenen Verhandlungen werden verwaltungsintern organisatorische Zuständigkeiten, ggf. auch die Einbeziehung eines externen Dienstleisters, geklärt.

KODIG

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. Allgemeines	
	Nicht vom Antragsteller auszufüllen
An	Eingangsstempel
Landesförderinstitut	
Mecklenburg-Vorpommern Postfach 160255	
19092 Schwerin	Datum des Eingangs
	Datum der Bewilligung
1	Projekt-Nr.
	Bewilligter GRW-Zuschuss in 6
Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschr "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Zutreffendes bitte ankreuzen 1.1 Antragsteller	
Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeind	lekennziffer
Hansestadt Stralsund	13 000 5000
Kreis	Regierungsbezirk
Vorpommern-Rügen	
Bearbeiter: Peter Fürst	
Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: Tel. 03831-252720, Fax: 03831-2525272	0, E-Mail: pfuerst@stralsund.de
Bankverbindung Sparkasse Vorpommern IBAN: .DE 35.1505.0500.0100.0505.81	BIC: NOLADE21GRW
Gemeinde oder Gemeindeverband ¹	
steuerbegünstigte juristische Person²	
nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Gesellschaftsstruktur anzugeben:	natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die
Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke un Gesellschaftsstruktur anzugeben:	d Clustermanagement); in diesem Fall ist die

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.
² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

	ellschafter		Anteil in %
	والمنافقة والمنا		
	Philippe and the second		arte same da de la Malaine de la compania del la compania de la compania de la compania del la compania de la compania del la compania de la compania del l
~~~		:	
***********			
.2	Bezeichnung und Kurzbesc	hreibung des Vorhabens	
	Bezeichnung des Vorhabens:		ing mengangkan mengang pengangan ngandag arkah kaman keralik da andah kerandah kerandah sebagai nambah keranda
	Kurzbeschreibung des Vorhabens:		Alf g > g .
	(z.B. Lage, Gesamtgröße in ihm, Netto-Nutzfläche:	Errichtung einer Basiseinrichtung de Infrastruktur im Hafen der Hansesta	
	Flächenungaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende	SSS "Gorch Fock I"	ide Ottalound,
	Flächen wie SO oder MI)	,	
		4	2
<u>.</u>		interschiedliche Vorhaben ist jew	reils ein gesonderter
	A when a mit tramplemant		•
	Antrag zu verwenden)		
.1	Antrag zu verwenden) Investitionsvorhaben		
.1	Investitionsvorhaben	de ^{4 5} :	
1	Investitionsvorhaben Industrie- und Gewerbegeländ	•	
.1	Investitionsvorhaben	•	
	Investitionsvorhaben Industrie- und Gewerbegeländ	•	
	Investitionsvorhaben Industrie- und Gewerbegeländ Anbindung von Gewerbebetri Tourismus;	•	
	Investitionsvorhaben Industrie- und Gewerbegeländ Anbindung von Gewerbebetr	•	
	Investitionsvorhaben Industrie- und Gewerbegeländ Anbindung von Gewerbebetri Tourismus;	•	
	Investitionsvorhaben Industrie- und Gewerbegeländ Anbindung von Gewerbebetr Tourismus; Gewerbezentren;	leben;	

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁵ Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sächlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseltigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden

⁶ Der Fördertatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

Hafeninfrastruktureinrichtungen [§] .  2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation  Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;  Regionalmanagement;  Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;  Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;  Regionalbudget.  2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel  (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation  PLZ  Ort/Gemeindekennziffer		Abwasser- und Abfallanlagen ⁷ ;
Integrierte regionale Entwicklungskonzepte; Regionalmanagement; Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement; Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen; Regionalbudget.  2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel  (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation		Hafeninfrastruktureinrichtungen ⁸ .
Regionalmanagement;  Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;  Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;  Regionalbudget.  2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel  (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation	2.2	Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation
Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;   Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;   Regionalbudget.   Regionalbudget.   (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)   Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation   PLZ   Ort/Gemeindekennziffer		Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;
Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;  Regionalbudget.  2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel  (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation  PLZ Ort/Gemeindekennziffer		Regionalmanagement;
Infrastrukturmaßnahmen;  Regionalbudget.  2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel  (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation  PLZ Ort/Gemeindekennziffer		Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;
2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel  (Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation  PLZ Ort/Gemeindekennziffer		
(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)  3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation  PLZ Ort/Gemeindekennziffer	Canada Cara	Regionalbudget.
3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation  PLZ Ort/Gemeindekennziffer	2.3	Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel
PLZ Ort/Gemeindekennziffer	(A	rt des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)
	3.	
Kreis	PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
	Kreis	

 ⁷ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden
 ⁸ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

### 4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen.

siehe Anlage

# 5. Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Basiseinrichtung der maritim-	Hansestadt Stralsund	7.950.000,00
touristischen Infrastruktur	Constitution of the Consti	
SSS "Gorch Fock I"		
And the second s	Gesamtausgaben:	7.950.000,00

#### 5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn ⁹	T	T	M	M	J	J
	O	1	1	0	1	8
Beendigung	T 3	T 1	M 1	M 2	J 2	J

#### 5.2 Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:

Aufteilung der Maßnahmen		
Jahr	Betrag (€)	
2018	1.300.000,00	
2019	5.000.000,00	
2010	1.650.000,00	

#### 5.3 Folgekosten

für		Betrag (E)
*	Unterhaltung Gebäude	and the second s
*	Unterhaltung Einrichtung	
*	Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich	100.000,00
	evtl. Einnahmen)	
Su	mme	100.000,00

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Unter Beginn der Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen geiten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 4.4 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, grundsätzlich nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

#### 6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (E)
Eigenmittel	
davon Kredite	
Nicht vom Antragsteller auszufillen	
Miffel der Gemeinschaftsaufgabe	
* sog Normalförderung	
* Sonderprogramm ¹⁰	
* sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder	The second of the second section of the sec
* Belträge von Unternehmen oder	
sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)     Bezeichnung:	795.000,00
Berechtigung zum Vorsteuerabzug 🔲 ja 🗵 nein	
Gesamtsumme	795.000,00
	ja ⊠ nein ja ⊠ nein ja ⊠ nein ja ⊠ nein
Wellin Ja, Zir Weltenein Zeitpainet, in Weltener Hone, You Weltener Beener	**************************************
Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement: Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren "De-minimis"-Beihilfen gewährt? ¹¹	lja 🖸 nein
Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle	?

Kurzbezeichnung des Sonderprogramms,
 VO (EU) Nr. Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABI, EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

### 8. Bei Industrie- und Gewerbegelände

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen 12:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

¹²Ggf. Anlage beifügen.

#### 9. Erklärungen

a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer. 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).

 b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.

 Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Ländesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

 Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.

e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).

Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.

g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig f\u00f6rderf\u00e4higen Betrieben zur Verf\u00e4gung zu stellen.

h) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),

 Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-Investiven Maßnahme (Ziffer 3),

 Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),

Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e).

 Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),

 Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser. Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die

Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABI, L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABI, L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsystème wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können. Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABI, L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABL L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABL L 347 voin 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABI. L 347 vom 20/12/2013), sowie die auf der

Rechtsgrundlage dieser Verordnungen erlassenen Delegierten verordnungen und Durchführungsverordnungen.

#### 10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigenfümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverh
  ältnisse,
- c) Baubeschreibung,

- d) Investitions- und Finanzierungsplan;
   Grunderwerbskosten sind gesondert auszatweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen.
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- ggf, Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verslechtungen zwischen Träger. Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

Hansestadt Stralsund, 05.06.2018

Unterschrift/Stemp

Dr.Ing. Alexander Badrow

Oberbürgermeister

#### Projektbeschreibung

#### "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, Segelschulschiff "Gorch Fock"

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritimtouristischen Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für diese Basiseinrichtung das Segelschulschiff "Gorch Fock I" genutzt werden.

Der Hafen der Hansestadt Stralsund hat sich in der jüngsten Vergangenheit in zunehmendem Maße zum Zentrum des maritimen Tourismus für Stralsund und die Region Vorpommern entwickelt. Grund dafür ist die zentrale geographische Lage und die zielgerichtete Investitionstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Tourismuswirtschaft. Als herausragende Beispiele dafür sind die City-Marina, das Kanalsystem, das Strandbad am Strelasund und natürlich das OZEANEUM zu nennen. Ergänzt werden diese kommunalen Projekte durch eine Vielzahl von privaten Investitionen in tourismusnahen Gewerbebereichen, wie beispielsweise die Hafenresidenz, der Scheelehof oder auch die Kronlastadie.

Um den aus diesen Entwicklungen resultierenden zunehmenden Touristenströmen angemessene Möglichkeiten zu geben, sich über diese Angebot in der Stadt und der Region zu informieren und diese Angebote im Kontext zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung einer ehrwürdigen, aber gleichzeitig modernen Hansestadt erleben zu können, bedarf es einer geeigneten Einrichtung.

Hier bietet sich in besonderer Weise das im Hafen der Hansestadt Stralsund befindliche Segelschulschiff "Gorch Fock I" an. Dieses traditionsreiche Segelschiff reichert durch seine Präsenz im Hafen das maritime Flair in hervorragender Weise an und ist ein ganz besonderer authentischer Besuchermagnet.

Die Hansestadt Stralsund ist vor geraumer Zeit von den Verkaufsabsichten der Schiffseigner informiert worden. Über vorsichtige Sondierungsgespräche hinaus ist es zu ersten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines möglichen Ankaufs des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund gekommen.

Grundlage dieses Kaufes ist zwingend ein Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen, auf diesen wird sich gegenwärtig geeinigt.

Sollte es zu einem Kauf des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund kommen, ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine dauerhafte Schwimmfähigkeit gesichert wird, eine ordnungsgemäße landseitige Ver- und Entsorgung eingerichtet wird, der Schiffskörper, die Decks, Aufbauten und das stehende Gut der Takellage saniert werden.

Die nutzbaren Innenräume werden für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke hergerichtet.

Eine Außenstelle der Stralsunder Tourismuszentrale ist ebenfalls an Bord vorgesehen.

Die Herstellung der Segelfähigkeit und Fahrtüchtigkeit des Schiffes ist nicht vorgesehen, eine gewerbemäßige Nutzung wird ausgeschlossen.

Die Erstellung eines vollständigen Nutzungskonzeptes wird je nach Abarbeitung der vorgenannten notwendigen Schritte und in Abstimmung mit allen Beteiligten und Multiplikatoren fortlaufend vorgenommen.

#### Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

#### Dipl.-Ing, Jens-Uwe Vetter

- → Sachverständiger f. Schiff- u. Maschinenbau; Inkl. Landrevision (Binnenschifffahrt)
- → Sachverständiger für Sportboote, zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC17024

G.- Hauptmann - Str. 5; 18435 Stralsund

Vetter; G.-Hauptmann-Str. 5; 18435 Stralsund

Tel. 03831/396111 Fax. 03831/311017 Funk: 0172-7526840 mall@juvetter.de

Hansestadt Stralsund Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing z.Hd. Herrn Fürst per Mail an PFuerst @stralsund.de

04,06.2018

Instandsetzung GORCH FOCK (1)

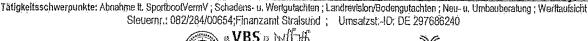
Sehr geehrter Herr Fürst,

wie besprochen, nachfolgend eine Untersetzung der Ihnen seitens des Eigners genannten groben Kosten für einen reduzierten Sanierungsumfang der GORCH FOCK (I) als Museumsschiff und Stilllieger.

Hauptsächliche Randbedingungen des Kostenansatzes:

- 1. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Unterwasserschiff im Bereich von Spant 40 bis 94 und bis zum C-Gang erneuert werden soll.
- 2. Vor-und Achterschiff werden schiffbaulich so reparlert, dass eine langjährige Schwimmfähigkeit gesichert ist.
- 3. Der komplette Schiffskörper wird außen gestrahlt und neu konserviert.
- 4. Arbeiten im Schiffsinneren beschränken sich vorerst nur auf die Bereiche, die aktuell auch schon für die Öffentlichkeit zugänglich sind. (z.B. teilweise Isolierung und Wandverkleidung, Verkehrssicherheit, Fluchtwege, Elektrotechnik -sehr eingeschränkt- und Überwachung für Feuer und Leckwasser)
- 5. Die Takelage wird de- und wieder montiert, Masten und Rahen aufgearbeitet aber nicht erneuert. Das stehende und laufende Gut wird in einem reduzierten Umfang neu montiert, wie es für die Statik und Optik des früheren Segelschiffes und für zukünftige Instandhaltungsarbeiten in der Takelage erforderlich ist.
- 6. Die Erneuerung der Verbände unter dem Haupt- und Backdeck erfolgt nur in dem Umfang, wie es die Festigkeit für einen Hafenlieger erfordert.
- 7. Die erneuerten Decks erhalten keinen Holzbelag. (nur rutschhemmender Anstrich)
- 8. Eventuelle Belange des Denkmalschutzes sind nicht berücksichtigt.
- 9. Es wird vorausgesetzt, dass die GORCH FOCK (I) auch weiterhin als Schiff und nicht als Bauwerk behandelt wird.

1







#### Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter ; zugel. Sachverständiger für Schiff- und Maschinenbau (GDWS) , zertifizierter Sachverständiger für Boote

10. Der Kostenansatz enthält Ausgaben für Bauaufsicht, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und ggf. Prüfkosten für das anteilige neue Unterwasserschiff. Nicht berücksichtig sind Kosten für eine EU-Ausschreibung der Leistungen.

Unter diesen Voraussetzungen kann mit einem groben Kostenvolumen von ca. 6.799.568,00 € inkl. 19% MWSt. gerechnet werden.

Schiffbau und Konservierung	ca. 5.115.572,00€
Takelage	ca. 629.272,00 €
Innenbereiche, Systeme, Sicherheit	ca. 888.124,00 €
Ingenieursleistungen	ca. 166.600,00€

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Angemerkt bleibt auch weiterhin, dass es sich trotz der noch immer sehr hohen Gesamtkosten hauptsächlich um eine langfristige Sicherung der Schwimmfähigkeit des Schiffes, der Verkehrssicherheit für Mitarbeiter und Besucher und der Werterhaltung handelt.

Für die Beantwortung weiterführender Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

### **TOP Ö 3.1**

# Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.09.2018

**Zu TOP: 3.2** 

Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Vorlage: B 0019/2018

Herr Fürst führt aus, dass die Bürgerschaft der Hansestadt im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für den Verbleib der Gorch Fock I in Stralsund zu erarbeiten.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Gespräche mit dem Eignerverein und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Diese Gespräche sind in der Zwischenzeit soweit gekommen, dass nun eine Entscheidung der Bürgerschaft notwendig ist.

Ziel ist es, den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Verein auszustatten, so dass die Hansestadt Eigentümer des Schiffes wird.

In der Vorlage werden drei Variante vorgestellt, die denkbar wären:

- 1. Die Hansestadt Stralsund erwirbt das Schiff, setzt es in Stand und der Verein wird das Schiff weiter betreiben.
- 2. Die Hansestadt Stralsund wirbt Fördermittel für die Instandsetzung des Schiffes ein und reicht diese an den Verein weiter. Das Schiff wird durch den Verein saniert und wird weiterhin von dem Verein betrieben.
- 3. Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich nicht an der Zukunftssicherung des Schiffes und riskiert so, dass das Schiff den Hafen verlässt oder anderweitig verwertet wird.

Außerdem sind in der Vorlage die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Varianten und die Kosten dargestellt. Die Sanierungskosten für das Schiff werden momentan auf 6,8 Mio. € geschätzt. Weitere 200.000€ werden für die Einrichtung einer Ausstellung an Bord benötigt und für den Kauf des Schiffes sind 980.000€ vorgesehen.

Über die Gesamtsumme wurde ein Fördermittelantrag beim entsprechenden Ministerium gestellt. Die Förderfähigkeit und –würdigkeit wurden bestätigt, es gibt von Seiten des Ministeriums aber noch Nachforderungen.

Herr Suhr stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Außerdem fragt er, was passiert, wenn Variante 1 der Vorlage gefolgt wird, sich daraus eine 25 jährige Bindungsfrist ergibt und in dieser Zeit Kosten entstehen, die nicht abzusehen sind oder nicht durch den Verein getragen werden können bzw. der Verein in eine Situation gerät, aus der heraus er den Betreibervertrag nicht erfüllen kann.

Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob Variante 1 aus der Vorlage auch eine Bautätigkeit und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel durch den Verein vorsieht.

Herr Fürst erklärt, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass eine 25 jährige Zweckbindung Auflage des Fördermittelbescheides sein wird.

Weiter erklärt er, dass sich das Verhandlungsmandat des Oberbürgermeisters vermutlich auch auf den Betreibervertrag erstreckt.

Dem Verein ist es gelungen, das Schiff ohne nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand in dem momentanen Zustand zu halten, davon wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sollte Variante 1 gewählt werden, beinhaltet diese, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird und damit auch Bauherr. Herr Fürst geht davon aus, dass für die notwendigen Bauleistungen Dritte benötigt werden.

Daraufhin fragt Herr Suhr, ob die Dritten in der Kostenschätzung bereits enthalten sind. Herr Fürst verneint die Frage. Die Möglichkeit der Vergabe an Dritte muss mit dem Ministerium für Wirtschaft. Arbeit und Gesundheit verhandelt werden.

Herr van Slooten erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Verein 10% der nichtförderfähigen Kosten tragen soll und der Kaufpreis unter anderem deshalb so hoch eingeschätzt worden ist, weil der Verein das Geld benötigt, um offene Verbindlichkeiten und ähnliches zu begleichen.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass der Kaufpreis durch den Verein genannt worden ist und noch verhandelbar ist. Weiter hat der Verein gegenüber der Stadt erklärt, dass er die nichtförderfähigen Kosten und den 10%igen Eigenanteil der Förderung übernehmen wird.

Herr van Slooten fasst die Fakten zusammen und schlägt vor, wenn dem Oberbürgermeister das Verhandlungsmandat erteilt wird, dass die Fraktionen alle zwei Monate über den aktuellen Sachstand informiert werden, um so Konflikte zu erkennen und zu lösen.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt, der beachtet werden muss.

Herr Fürst nennt das Jahr 2020 als Rahmen, da in diesem Jahr die Genehmigung für die Schwimmfähigkeit des Schiffes erlischt. Die Genehmigung, die Gorch Fock I als Museumsschiff betreiben zu dürfen, erlischt 2018. Im September wird die Takelage des Schiffes noch einmal überprüft und bei einem positiven Bescheid die Betreibergenehmigung verlängert.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Fürst, dass letztendlich der Oberbürgermeister darüber entscheidet, ob eine Vorlage in den Ausschüssen beraten wird oder nicht.

Herr Sobottka fragt, ob der Kaufpreis für das Schiff von der Stadt alleine getragen wird oder ob hier Fördermittel ausgereicht werden. Außerdem weist Herr Sobottka auf die Wichtigkeit des Betreibervertrages hin. Dem stimmt Herr Fürst zu und erklärt, dass der Verein ein Konzept über die Nutzung des Schiffes erarbeiten muss.

Das Ministerium hat signalisiert, den Kaufpreis ebenfalls zu fördern.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Punkte, die im Gutachten genannt sind und auf Reduzierungen hindeuten, der Stand sind, in welchem das Schiff die nächsten 25 Jahre erhalten werden soll oder ob vorgesehen ist, hier Verbesserungen vorzunehmen. Außerdem merkt Herr Suhr an, dass in dem Gutachten von groben Kosten die Rede ist, er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten übernimmt.

Herr Fürst erklärt, dass in einem Gutachten aus dem Jahr 2015 eine Kostenschätzung vorgenommen worden ist. Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Finanzkorridor in Aussicht gestellt, in dem es sich zur Förderung bereit erklären würde.

Ziel der Stadt ist es, das Schiff 25 Jahre schwimmfähig zu halten ohne Dockung und es als Museumsschiff, also als Stilllieger, zu nutzen. Auf Grund dieser Angaben hat sich der Gutachter das Schiff noch einmal angeschaut und daraufhin die grob Kosten ermittelt.

Herr Haack fragt, wie aussagefähig die Schätzung des Gutachters ist. Auch er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten trägt.

Herr Fürst erklärt, dass das jetzt vorliegende Gutachten davon ausgeht, dass von Spant 40 bis 94 die Außenhaut des Schiffes bis in Höhe zur Wasserkante gewechselt wird und so die Schwimmfähigkeit der Gorch Fock I für 25 Jahre gesichert werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten 6,8 Mio. € ausreichen.

Herr Haack fragt noch einmal nach, ob die Finanzierung des Projektes für die Stadt kostenlos ist. Herr Fürst bestätigt dies.

Herr Haack ist der Meinung, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten, die von der Stadt mit 100.000€ bezuschusst werden, in der Finanzierung mit genannt werden müssen.

Herr Fürst verweist auf den Betreibervertrag, der noch ausgehandelt werden muss. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die der Verein erzielt, die Kosten für die Bewirtschaftung des Schiffes decken. Der Verein geht von 60.000 Besuchern jährlich aus, außerdem werden auf dem Schiff verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es wird von Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000€ ausgegangen.

Herr Lastovka versichert sich, ob der Verein das Schiff momentan betreibt und von den Einnahmen sogar instand hält. Herr Fürst betätigt die Annahme.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Herr Fürst, dass es bei anderen Projekten der Hansestadt, bei denen höhere Kosten entstanden sind, möglich war, durch das Stellen von Änderungsanträgen beim Zuwendungsgeber diese Kosten nachfördern zulassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der Antrag auch immer eine Spalte für die Folgekosten ausweist, hier wurden die 100.000€ angegeben, welche aber durch den Verein getragen werden sollen.

Herr Lastovka stellt den Antrag die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen zur Abstimmung:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung erneut beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.09.2018

## **TOP Ö 3.1**

# Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 11.09.2018

**Zu TOP: 3.1** 

Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Vorlage: B 0019/2018

Frau Lewing stellt einen Verweisungsantrag zur Beratung in die Fraktionen, da die Beschlussvorlage sehr umfangreich ist und es noch Redebedarf gibt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.09.2018